

KONZEPT SCHÜLER*INNENBERATUNG

1. ALLGEMEINES

1.1. Ziel der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle dient als niederschwellig gehaltene Anlaufstelle für Schüler*innen mit Anliegen und Problemen aller Art.

1.2. Gruppenzusammensetzung

Das Theresianum Ingenbohl bietet seinen Schüler*innen bei persönlichen Problemen und in Konfliktsituationen, die nicht mit Hilfe der Klassenlehrpersonen gelöst werden können, eine Beratung durch drei ausgewählte schulinterne Berater*innen an. Im Idealfall gehören zu dieser Gruppe zwei Lehrpersonen und eine Vertretung des Internats. Dabei ist es wünschenswert, dass in dieser Beratungsgruppe beide Geschlechter vertreten sind.

1.3. Übliches Vorgehen

Schüler*innen, die individuelle Probleme oder Konflikte besprechen möchten, nehmen durch persönliches Ansprechen oder per Mail Kontakt mit der gewünschten Berater*in auf, um einen Termin zu vereinbaren.

Die Beratung fokussiert darauf Betroffene darin zu stärken, Ressourcen zu aktivieren und Lösungen zu finden.

2. AUFTRAG

2.1. Rahmenbedingungen

- Als Berater*innen stehen drei schulinterne Personen zur Verfügung, die von der Schulleitung bestimmt werden.
- Die Berater*innen können auf eigenen Wunsch und mit Einverständnis der Ratsuchenden komplexere Fälle gemeinsam besprechen.
- Andere involvierte oder hilfreiche Personen können kontaktiert und/oder zu einem Gespräch eingeladen werden. Auch dies geschieht nur im Wissen und dem klaren Einverständnis der Ratsuchenden.
- Die Berater*innen unterstehen der Schweigepflicht und müssen davon explizit entbunden werden, falls weitere Personen einbezogen werden sollten. Ausnahme: Wenn die Berater*in eine Eigen- oder Fremdgefährdung vermutet, wird ein Helfernetz (z.B. Eltern, Schulleitung, Fachper-

sonen) zugezogen. Die betroffene Person wird darüber informiert.

- Die Berater*innen nehmen keine Beratungsfunktionen im juristischen Sinne wahr (z.B. Rechtsberatung).
- Die Berater*innen arbeiten fokussiert und lösungsorientiert. Längere Begleitungen und Therapien werden an ausserschulische Fachpersonen weitergegeben.
- Die Berater*innen gewährleisten ihre Erreichbarkeit per Email, während offiziellen Schulzeiten. Eine Rückmeldung oder erste Kontaktaufnahme durch die gewünschte Berater*in erfolgt während Schulzeiten innerhalb einer Woche.
- Ansprechperson für die Berater*innen ist der*die Rektor*in.

2.2. Beratungsthemen

Die Berater*innen bieten Hilfe und Beratung zu Themen wie: Konflikte im Schulalltag, Klassenkonflikte, Konflikte mit Mitschüler*innen, sexuelle Belästigung, Mobbing, Motivations- und Lernprobleme und persönliche Probleme an. Die Aufzählung ist nicht abschliessend, es gibt grundsätzlich keine thematischen Einschränkungen.

- Ziel ist es, ratsuchende Schüler*innen (oder Eltern) ressourcenorientiert zur Lösungsfindung zu befähigen.
- Die Beratung kann zu diesem Zweck auch Triagefunktionen wahrnehmen.
- Die Berater*innen geben Rückmeldungen oder Empfehlungen an die Schulleitung und das Lehrpersonenkollegium. Damit will das Theresianum Ingenbohl seinem Anspruch als lernende Organisation gerecht werden.
- Die Rückmeldungen erfolgen anonymisiert.
- Es werden keine Fallberichte oder Falldossiers geführt, nur ein anonymisiertes Reporting mit Zeit- und Themenerfassung.
- Bei Bedarf (wenn es der Problemlösung dienlich ist) und nur nach Information der Ratsuchenden werden Aktennotizen gemacht und die Abteilungs- bzw. Schulleitung informiert oder einbezogen.

Themen an einer Lehrpersonenkonferenz könnten sein: Prävention und Intervention bei Mobbing in Schulklassen, vertieftes Verständnis für verschiedene psychische

bitte wenden



persönlich klasse

Störungsbilder, Begleitung von Schüler*innen mit speziellen Bedürfnissen, Fallbesprechungen mit Einbezug der Notfallpapiere, Umgang mit Lern- und Motivationsproblemen, hilfreiche Kommunikationsstrategien.

2.3 Anzahl Beratungen

- Die Interventionen sind punktuell und umfassen max. drei Gespräche. Die Berater*innen übernehmen keine längeren Beratungen oder Therapien. Sollten gegebenenfalls mehr als drei Gespräche nötig sein, werden die Berater*innen mit der Schüler*in und ihren Eltern die Kosten vorbesprechen.

2.4 Vorgehen bei einer Kontaktaufnahme

- Die Kontaktaufnahme erfolgt direkt durch die Schüler*innen (oder Eltern), eine Information an die Führungsperson oder an den*die Rektor*in des Theresianum ist nicht erforderlich.
- Der*die kontaktierte Berater*in entscheidet in Absprache mit den Betroffenen über das geeignete weitere Vorgehen.

2.5 Reporting

Die Berater*innen erstellen jährlich ein kurzes anonymisiertes Reporting mit einer thematischen Aufgliederung der Gespräche und einer Abrechnung über die Anzahl der geführten Gespräche und dem dafür benötigten Stundenaufwand. Das Reporting wird in einem gemeinsamen Gespräch mit dem*der Rektor*in erläutert und der Schulleitung zur Verfügung gestellt.

3. KOSTEN

Drei Beratungsgespräche pro Jahr sind für Schüler*innen und Eltern kostenlos. Länger andauernde Beratungen sind kostenpflichtig und werden im Voraus mit den Eltern und Schüler*innen besprochen.

Die Berater*innen erhalten vom Theresianum ein Honorar nach Beratungs- und Schulungsaufwand. Die Ansätze sind in einer separaten Vereinbarung geregelt.

4. ÜBERPRÜFUNG

Das Konzept wird jährlich überprüft und allenfalls modifiziert.

KONTAKTDATEN DER BERATUNGSPERSONEN

Vivian Eigenmann

vivian.eigenmann@theresianum.ch
im Notfall 041 825 26 26

Pirmin Eigensatz

pirmin.eigensatz@theresianum.ch
im Notfall 079 228 30 17

Ruth Knüsel Kron

ruth.knueselkron@theresianum.ch
im Notfall 079 326 33 10

In Kraft gesetzt rückwirkend auf das Schuljahr 2019/2020, per 1. Dezember 2019
Letzte Revision: 23.10.2024